

BMEIA-AT.2.13.16/0052-II.5/2017  
**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**19/8**

**Vereinbarung zwischen  
der Regierung der Republik Österreich und  
dem Generalsekretär der Vereinten Nationen  
zur Beseitigung sexueller Ausbeutung und  
sexuellen Missbrauchs; Unterzeichnung**

V o r t r a g  
an den  
M i n i s t e r r a t

Fälle sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Personal der Vereinten Nationen und insbesondere durch ziviles oder militärisches Personal, das im Rahmen von Friedensoperationen zum Einsatz kommt, haben in den letzten Jahren wiederholt zu Negativschlagzeilen für die Vereinten Nationen geführt.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, hat die Bekämpfung dieser Übergriffe seit seiner Amtsübernahme zu einer Priorität erklärt und eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um zukünftige Fälle zu verhindern, bereits erfolgte Übergriffe aufzuklären und Opfer zu entschädigen.

In diesem Zusammenhang wurde am 18. September 2017 im Rahmen einer hochrangigen Veranstaltung in New York eine freiwillige Vereinbarung zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen über die Beseitigung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs (sog. „Compact“) vorgestellt.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bekräftigen Mitgliedstaaten, die Truppen im Rahmen von Friedensoperationen stellen, ihre Absicht, den Generalsekretär der Vereinten Nationen bei seinen Maßnahmen zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu unterstützen. Der Text beinhaltet neben einer Verurteilung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs auch spezifische politische Verpflichtungserklärungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des jeweiligen Staates bezüglich der Vorbeugung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, der Unterstützung von Opfern sowie der Stärkung der Rechenschaftspflicht.

Österreich beteiligt sich seit 1960 an friedenserhaltenden Einsätzen der Vereinten Nationen und hat sich stets für höchste moralische und ethische Standards des daran teilnehmenden Personals ausgesprochen. Im Durchschnitt stellt Österreich derzeit rund 200 Personen in aktuell sechs friedenserhaltenden Operationen. Bis dato gab es keinen Missbrauchsfall durch von Österreich entsandte Kräfte. Angesichts des langjährigen österreichischen Einsatzes in friedenserhaltenden Operationen und des österreichischen Engagements für Menschen-, Frauen- und Kinderrechte halte ich eine Unterzeichnung dieser Vereinbarung für geboten und richtig.

Österreich wird sich im EU-Verband dafür einsetzen, dass die in der Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen in relevanten Foren behandelt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Auf nationaler Ebene wird in Aussicht genommen, die Thematik betreffend sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs in dem von Seiten des BMEIA, BMLV und BMVRDJ unterstützten VN-zertifizierten Kurs zum Schutz von Zivilisten in Stadtschlaining zu verankern um somit zu einer breiteren Bewusstseinsbildung für diese Thematik beizutragen.

Es handelt sich bei dieser Vereinbarung um eine völkerrechtlich nicht verbindliche politische Absichtserklärung auf Regierungsebene, die keiner weiteren verfassungsrechtlichen Verfahren bedarf. Die Vereinbarung soll vom Ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York für die Regierung der Republik Österreich unterzeichnet werden.

Die Vereinbarung wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Anbei lege ich den Text der Vereinbarung in englischer Sprache vor.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler, dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Landesverteidigung stelle ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 17. Mai 2018

KNEISSL